



Kriterien Öffentlicher Bibliotheken:

Bestand	mindestens 5.000 ME, Anteil der Nonbook Medien bei mindestens 25 Prozent
Raum	30 qm je 1.000 ME, mind. 200 qm (zentral gelegen und funktionsgerecht)
Personal	Hauptamtlich fachliche Leitung und ausreichende Personalausstattung bzw. enge Kooperation mit der hess. Fachstelle bei Ehrenamtlichkeit und/oder nichtfachlicher Leitung zur Sicherstellung einer fachgerechten Bibliotheksführung
Öffnungszeiten:	Gleichmäßig und publikumsorientiert (mindestens 15 Stunden pro Woche)
Medienetat:	mindestens 0,50 Euro je Einwohner

Außerdem besonders förderwürdig:

- Fahrbibliotheken, welche in den Landkreisen und Großstädten v. a. der Versorgung von kleineren Gemeinden bzw. Stadtteilen dienen sollen
- Gebührenfreiheit
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung mehrerer Bibliotheken einer Region zur Literaturversorgung
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit institutionsgebundenen Bibliotheken (z. B. Schulbibliotheken, Werksbibliotheken) und anderen Institutionen (z.B. Schulen, Volkshochschulen, ...)
- Einführung von digitalen Angeboten (z.B. Onleihe) und neuer technischer Verfahren (z.B. WLAN)
- Sprach- und Leseförderung und andere Kompetenzen fördernde Maßnahmen (Sprachkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz, ...)
- Projekte im ländlichen Raum mit dem Fokus auf generationsübergreifende, integrative, vernetzende Ansätze unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien
- Verbesserung der technischen Infrastruktur zur Nutzung externer und zur Verbreitung eigener digitaler Angebote.